

Vorlagen-Nr.: BV/0368/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.02.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	28.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	06.03.2018	N
Rat der Stadt Jever	15.03.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Windenergie;

hier: Einstellung der Planungen und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever

Sachverhalt:

Die von der Stadtverwaltung der Stadt Jever eingeholte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen möglichen Windpark im Westen der Stadt Jever liegt nun vor. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass dort Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben der vom Rat am 22. Juni 2017 beschlossenen Potenzialstudie wirtschaftlich zu betreiben sind. Damit ist eine Fortsetzung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan rechtlich möglich.

Die Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer und einer möglichen Beteiligung an den Windenergieanlagen liegen jedoch deutlich unter den Erwartungen.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist erforderlich geworden, um einerseits das finanzielle Risiko einer wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Jever abschätzen zu können und andererseits keine rechtlich unzulässige Verhinderungsplanung zu betreiben. Sie wurde erstellt, nachdem der Rat im Juni 2017 die Eckdaten für die weitere Planung festgelegt hatte. Nach Einschätzung des von der Stadt beauftragten Fachanwaltes läge eine Verhinderungsplanung vor, wenn der Rat der Stadt die Konkurrenzfähigkeit der Windenergieanlagen im Ausschreibungsverfahren mit Festlegung der Obergrenze von 150 m praktisch unmöglich machte.

Aufgrund der vorgelegten Zahlen und der Einschätzung des Fachanwaltes kann von einer rechtmäßigen Höhenbegrenzung ausgegangen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde für die laut Potenzialstudie am besten geeigneten

Flächen (Potenzialflächen 2a, 2b und 3a) mit der Maßgabe erstellt, dass dort voraussichtlich neun Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von maximal 150 m aufgestellt werden können.

Insgesamt kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei allen Unwägbarkeiten von einer Wirtschaftlichkeit ausgegangen werden könne, zumal künftig mit deutlich günstigeren Anlagenpreisen zu rechnen sei.

Allerdings macht die Berechnung auch deutlich, dass die ursprünglichen Einnahmeerwartungen der Stadt Jever nicht erfüllt werden.

Während der 20-jährigen Bindungsfrist für die Einspeisevergütung käme die Stadt auf einen Gewinn nach Steuern von 782.229 € für ein Sechstel Beteiligung an 9 Windenergieanlagen = 39.111,45 €/Jahr. Zusätzlich würde ein vollständiger Kapitalrückfluss von 495.000 € erreicht.

Nach Ablauf der Bindungsfrist würden sich die Gewinne durch den Wegfall der Abschreibungen laut Gutachter erheblich erhöhen.

Der erzeugte Strom müsste dann auf dem Markt selbstständig angeboten werden. Der Gutachter nimmt an, dass sich dabei die Erträge deutlich verbessern, was jedoch nicht garantiert werden kann.

Deshalb wird in den Berechnungen ein Mittelweg zwischen Chance und Risiko gewählt und die garantierte Einspeisevergütung fortgeschrieben.

Damit errechnet sich für die Jahre 21-25 ein weiterer Gewinn von 1.257.679 €, woraus sich über 25 Jahre ein Gesamtdurchschnitt von 81.596,32 ergibt. Zusätzlich gilt auch hier ein vollständiger Kapitalrückfluss von 495.000 €.

An Gewerbesteuereinnahmen sind für die ersten 20 Jahre 1.664.404,29 € zu erwarten, für die nachfolgenden 5 Jahre noch einmal 1.292.845,91 €, woraus sich eine Gesamtsumme von 2.957.250,20 € errechnet. Der jährliche Durchschnitt der ersten 20 Jahre läge damit bei 83.220,21 €, der Gesamtdurchschnitt über 25 Jahre bei 118.290,01 €.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass von der Gewerbesteuer im Zusammenspiel mit Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Schlüsselzuweisungen nur ein geringer Anteil der Gewerbesteuer bei der Stadt Jever verbleibt. Proberechnungen haben ergeben, dass letztlich ein Sechstel der Gewerbesteuer bei der Stadt Jever verbleiben würde.

Somit läge die Haushaltsverbesserung nach zwanzig Jahren bei durchschnittlich 52.981,49 € im Jahr und nach 25 Jahren bei durchschnittlich 101.211,32 €. Insgesamt würde die Haushaltsverbesserung nach 20 Jahren 1.059.629,80 € und nach 25 Jahren bei 2.530.283 € liegen.

Ob die Anlagen letztlich eine Laufzeit von 25 Jahren erreichen, muss offen bleiben. Unklar bleibt weiterhin auch die Höhe der Einspeisevergütung in den kommenden Jahren. So hat die dritte Ausschreibungsrunde 2017 eine geringere Einspeisevergütung ergeben, als in der Berechnung angenommen wurde. Der Gutachter prognostiziert allerdings für die kommenden Jahre aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Strommarkt einen Anstieg der sich aus den Ausschreibungen ergebenden Einspeisevergütungen.

Nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist der Rat jetzt aufgefordert, abschließend abzuwägen, ob eine Fortsetzung des Verfahrens insgesamt und eine wirtschaftliche Beteiligung der Stadt politisch gewollt sind.

Aus Sicht der Verwaltung stehen nach einer Gesamtschau aller widerstreitenden Belange die prognostizierten wirtschaftlichen Vorteile der Stadt Jever in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu den mit dem Projekt verbundenen Nachteilen.

So stellt sich die Einnahmeerwartung nach Einführung der Ausschreibungsverpflichtung zum 1.1.2017 für die Stadt deutlich geringer dar, als bei Beginn des Verfahrens im November 2013 prognostiziert.

Dem gegenüber stehen die unvermeidbaren, dauerhaften Eingriffe in Natur und Landschaft für 9 Windenergieanlagen und die sinkende Akzeptanz für weitere Windenergieanlagen in der Bevölkerung, die mit dem ökologischen Ziel der Energiewende weiter abzuwägen sind.

Da die Stadt auch ohne Realisierung weiterer Windenergieflächen im Westen der Stadt bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leistet, schlägt die Verwaltung im Rahmen einer Gesamtabwägung vor, das Verfahren einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 wird aufgehoben.